

Stadt Plettenberg

Gesamtanhang zum 31.12.2010 nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)

Vorbemerkungen

Der Gesamtabchluss des Konzerns Stadt Plettenberg nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Dem Gesamtabchluss werden der Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beigelegt.

Aufgabe des Gesamtabchlusses ist es, eine Verbesserung des Gesamtüberblicks über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzgesamtlage des wirtschaftlichen Handels der Kommune und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche (vAB), auch Tochterunternehmen genannt, zu erreichen. Verselbständigte Aufgabenbereiche sind in privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Rechtsform errichtete, wirtschaftlich und organisatorisch verselbständigte Organisationseinheiten einer Kommune, die auch rechtlich selbständig sein können und wirtschaftliche oder hoheitliche Aufgaben der Kommune erfüllen.

Mit Hilfe ausgewählter Kennzahlen und der Einschätzung zukünftiger Chancen und Risiken im Gesamtlagebericht stellt der Gesamtabchluss ein Instrument zur strategischen Steuerung dar.

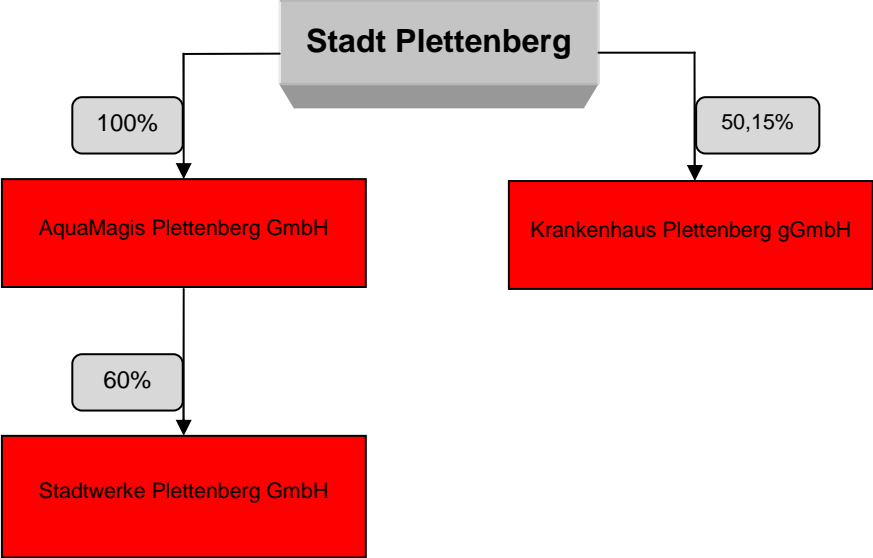
Die zum kommunalen Gesamtabchluss geschaffenen Regelungen verweisen an das Referenzmodell des HGB-Konzernabschlusses (Stand 2002). Zweck der HGB-Konzernrechnungslegung ist es, den Konzern als fiktive rechtliche und wirtschaftliche Einheit (Einheitstheorie) unter Berücksichtigung der (kaufmännischen) Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) abzubilden. Um den kommunalen Konzern wie ein einziges Unternehmen darzustellen, sind alle Geschäftsvorfälle zu eliminieren, die aus internen Leistungsbeziehungen des Konzerns stammen.

Zunächst sind die einzubeziehenden Konzerneinheiten zu bestimmen (Konsolidierungskreis). Anschließend sind die einzelnen Bilanzen zu überprüfen, inwieweit aufgrund des für die Konzernmutter (Stadt Plettenberg) geltenden Bilanzierungsrechts (NKF) Anpassungen im Rahmen einer Überleitung zur Kommunalbilanz II (KB II) bzw. Ergebnisrechnung II (ER II) erforderlich sind. Dann werden die Summenbilanz und die Summenergebnisrechnung ermittelt. Anschließend beginnt die eigentliche Konsolidierung. Hierbei unterscheidet man

- Kapitalkonsolidierung (= Aufrechnung des anteiligen Eigenkapitals in der KB II der Töchter mit dem Beteiligungsbuchwert in der Bilanz der Mutter)
- Schuldenkonsolidierung (= Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konsolidierungskreises)
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung (= Eliminierung der Aufwendungen und Erträge innerhalb des Konsolidierungskreises)
- Zwischenergebniseliminierung (= Eliminierung der Zwischengewinne und –verluste, die im Leistungsaustausch zwischen Konzerneinheiten entstanden sind).

Nach erfolgter Konsolidierung liegen Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung vor, die gemeinsam mit dem Gesamtanhang den Gesamtabchluss bilden.

1. Vollkonsolidierungskreis



Vollkonsolidierung

Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts sind nur einzubeziehen, wenn sie unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen oder die Gemeinde auf sie einen beherrschenden Einfluss hat.

In den Gesamtabchluss müssen verselbständigte Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Beim Konzern Stadt Plettenberg handelt es sich um einen mehrstufigen Konzern, da das Tochterunternehmen AquaMagis Plettenberg GmbH (AquaMagis) selbst wiederum Mutterunternehmen der Stadtwerke Plettenberg GmbH (Stadtwerke) ist.

Die Stadt Plettenberg ist unmittelbar mit 100,00 % an der Vermögensverwaltungsgesellschaft der Stadt Plettenberg und mittelbar über die Krankenhaus Plettenberg gGmbH (Krankenhaus) mit einem Anteil von 50,15 % an der PK-Service Plettenberg GmbH und der Therapiezentrum Plettenberg GmbH beteiligt. Eine Überprüfung der Wesentlichkeit dieser Gesellschaften für den kommunalen Gesamtabchluss ergab, dass diese einzeln und insgesamt für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind. Die entsprechenden Kennzahlen liegen unter 1,5 % des Gesamtwerts aller Aufgabenbereiche, die für eine Konsolidierung in Betracht kommen. Weitere Aspekte, die eine Konsolidierung dieser Gesellschaften notwendig machen könnten, bestehen nicht.

Weitere unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungen bestehen nicht. Unternehmen, die unter maßgeblichen Einfluss der Stadt Plettenberg stehen und für die eine At-Equity Bilanzierung in Frage käme, liegen nicht vor.

2. Konsolidierungsmethode

Der Empfehlung des Modellprojektes folgend, wird gem. § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB a.F. bei Vollkonsolidierung die Neubewertungsmethode angewendet. Eine At-Equity-Bewertung war im Gesamtabchluss nicht vorzunehmen, weil wesentliche Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Plettenberg nicht vorliegen und die Anwendung dieser Methode aufgrund untergeordneter Bedeutung auch nicht für die oben genannten Tochterunternehmen erforderlich ist.

Vor Durchführung der Kapitalkonsolidierung ist zunächst das (Vermögen und die Schulden und damit indirekt das) Eigenkapital des zu konsolidierenden Tochterunternehmens neu zu bewerten - das HGB spricht vom Ansatz des Eigenkapitals mit einem Wert, der dem beizulegenden Wert der Vermögensgegenstände und Schulden im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung entspricht - und erst dann ist in einem nächsten Schritt die Aufrechnung mit dem Beteiligungsbuchwert vorzunehmen.

Die Neubewertungsmethode führt grundsätzlich zur vollständigen Aufdeckung aller stillen Reserven/stillen Lasten auch über den beteiligungsproportionalen Anteil hinaus. Ein aktiver Unterschiedsbetrag ist als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) anzusehen. Ist das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens höher als der Buchwert der Anteile, entsteht ein passiver Unterschiedsbetrag, der auf seine Ursache untersucht werden muss. Je nach Ursache ist der Unterschiedsbetrag dem Eigenkapital (z.B. zwischenzeitliche Thesaurierungen) oder dem Fremdkapital zuzuordnen und fortzuführen. Die Verteilung der stillen Reserven wird auf Postenebene durchgeführt. Die Hebung der stillen Reserven erfolgte bei den Beteiligungen, die in der Eröffnungsbilanz zum Jahresabschluss der Stadt Plettenberg nach dem Substanzwertverfahren bewertet wurden, das sind die AquaMagis GmbH und Krankenhaus Plettenberg gGmbH, durch Ansatz der Substanzwerte für die wesentlichen Vermögensgegenstände. Bei der mit dem Ertragswertverfahren bewerteten Beteiligung an der Stadtwerke Plettenberg GmbH wurden stille Reserven durch die Umstellung der degressiven auf die lineare Abschreibungsmethode gehoben.

3. Stichtag der Erstkonsolidierung

§ 301 Abs. 2 HGB a.F. betrifft den Stichtag der Erstkonsolidierung. Dies ist der Stichtag, zum dem die Erwerbsfiktion greifen soll und zu dem für Zwecke der Erstkonsolidierung eine Neubewertung (Aufdeckung von stillen Reserven) erfolgen soll.

Die Erstkonsolidierung wurde gemäß dem Wahlrecht nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB i.d.F. vom 24.08.2002 auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs der Anteile vorgenommen. Das ist bei der Stadt Plettenberg der Zeitpunkt der kommunalen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009. Aus dem gewählten Erstkonsolidierungszeitpunkt ergibt sich, dass die Aufrechnung des Beteiligungsbuchwerts mit dem anteiligen Eigenkapital auf den 01.01.2009 vorgenommen wurde und Veränderungen des Eigenkapitals im Jahr 2009 bis zum 01.01.2010, dem Stichtag der Gesamtabchlusseneröffnungsbilanz, als Ergebnisvortrag ausgewiesen wurden (soweit diese nicht den Anteilen der Fremdgesellschafter am Eigenkapital zuzuordnen waren).

Der Konzernergebnisvortrag ergibt sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Krankenhaus: Jahresfehlbetrag 2009 und Verlustausgleich 2008	138.970,03
AquaMagis: Jahresüberschuss 2009	350.025,00
Stadtwerke: Unterschied lineare/degressive Abschreibung 2009	198.654,95
Krankenhaus: Abschreibung stille Reserven 2009	-464.660,02
AquaMagis: Abschreibung stille Reserven 2009	-136.660,48
Abgrenzungsbuchungen zur Schuldenkonsolidierung 01.01.2010:	<u>221.352,63</u>
Summe	307.682,11

4. Vereinheitlichung von Bilanzierung und Bewertung

Die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen sind nach den auf den Jahresabschluss der Mutter (Stadt Plettenberg) anwendbaren Bewertungsmethoden (NKF) einheitlich zu bewerten. Im Hinblick auf die Aussagekraft des Gesamtabchlusses und den abweichenden Charakter kommunaler Bilanzen beschränken sich etwaige Anpassungen der Einzelabschlüsse auf Einzelfälle, insbesondere wenn sich wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögenslage des Konzerns Stadt Plettenberg ergeben. Hinsichtlich der Bewertungsgrundsätze und Bewertungsmethoden wird dem Grundsatz der Wesentlichkeit insbesondere dort Bedeutung beigemessen, wo für die Wertfindung lediglich noch unwesentliche Auswirkungen erwartet werden.

Auf eine Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren wird verzichtet.

Die Netto-Bilanzierung von Ertragszuschüssen (Minderung der Anschaffungs- u. Herstellungskosten), die die Stadtwerke Plettenberg GmbH seit dem 01.01.2003 bis zum 01.01.2010 erhalten hat, wird im Gesamtabchluss entsprechend den Ausführungen im Praxisleitfaden beibehalten. Eine Anpassung der Bewertung der Ertragszuschüsse, die die Stadtwerke bis zum 31.12.2002 erhalten hat und die auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden, wurde nicht vorgenommen, weil die Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung sind.

Nutzungsdauern werden nicht angepasst, da vorhandene Unterschiede betriebsspezifisch sind bzw. keine wesentliche Bedeutung im Hinblick auf die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage haben.

Bei der Stadtwerke Plettenberg GmbH wurde im Gesamtabchluss die degressive Abschreibung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses durch die lineare Abschreibungsmethode ersetzt. Die

STADT Plettenberg

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Stadt Plettenberg zum 31.12.2010

Abschreibungsmethode ist damit im Konzern Stadt einheitlich. Durch die Anpassung der Abschreibungsmethode wurden stille Reserven in Höhe von TEUR 8.700 zum 01.01.2010 gehoben.

Für die Bewertung der Beteiligungen an der AquaMagis Plettenberg GmbH und der Krankenhaus Plettenberg gGmbH wurde im Jahresabschluss der Stadt Plettenberg eine Substanzbewertung vorgenommen. Folglich wurden die wesentlichen Vermögensgegenstände im Gesamtabschluss der Stadt Plettenberg ebenfalls mit den jeweiligen fortgeschriebenen Substanzwerten angesetzt. Der Ansatz der Substanzwerte führte im Vergleich zu den handelsrechtlichen Werten im Jahresabschluss der Tochterunternehmen zum 01.01.2010 bei der AquaMagis Plettenberg GmbH zu einem um TEUR 4.087 höheren Wert und bei der Krankenhaus Plettenberg gGmbH zu einem um TEUR 5.488 höheren Wert im Gesamtabschluss.

Eine Anpassung der Bewertung der Pensionsrückstellungen bei der Stadtwerke Plettenberg GmbH und der Krankenhaus Plettenberg gGmbH wurde nicht vorgenommen, weil die Abweichungen zwischen HGB und NKF insgesamt von untergeordneter Bedeutung für den Gesamtabschluss sind.

5. Konsolidierung

5.1 Kapitalkonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 HGB a. F.

Der Beteiligungsansatz in der Bilanz der Mutter wird mit dem auf diese Beteiligung entfallenden anteiligen Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Der Kapitalkonsolidierung liegt die gedankliche Konzeption zugrunde, dass an die Stelle der Beteiligung an dem Tochterunternehmen im Gesamtabschluss die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens treten, so als hätte der Konzern einen Teilbetrieb erworben.

Aus der Erstkonsolidierung ergaben sich folgende Unterschiedsbeträge:

	<u>EUR</u>
Stadtwerke Plettenberg GmbH	14.834.271,27
AquaMagis Plettenberg GmbH	500,51
Krankenhaus Plettenberg gGmbH	<u>-326,27</u>
Summe	14.834.445,51

Der aktive Unterschiedsbetrag wurde entsprechend dem bestehenden Wahlrecht offen mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

5.2 Schuldenkonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 303 HGB a. F.

In die Schuldenkonsolidierung sollen alle Schuldposten einbezogen werden, durch welche die Schuldverhältnisse zwischen den vAB im Gesamtabschluss bzw. zur Kommune abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Nach dem Wortlaut des § 303 HGB fallen unter den Begriff der Schuldposten bei den Aktiva: Ausleihungen, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten und bei den Passiva: Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten. Nach herrschender Meinung sind, soweit anwendbar, außerdem einzubeziehen: ausstehende Einlagen, geleistete Anzahlungen, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens, Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen.

Im Zuge der Schuldenkonsolidierung zum 31.12.2010 wurden Forderungen und Verbindlichkeiten von insgesamt EUR 4.362.581,49 gegeneinander aufgerechnet. Es wurden im Wesentlichen Forderungen der AquaMagis (TEUR 4.152) gegen die Stadt Plettenberg (TEUR 1.125) und die Stadtwerke (TEUR 3.027) mit den entsprechenden Verbindlichkeiten konsolidiert.

5.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 305 HGB a. F.

Erträge aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Konsolidierungseinheiten sind mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistung auszuweisen sind. Analog ist mit anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen und die auf diese entfallenden Aufwendungen zu verfahren.

Der Anwendungsbereich erstreckt sich dabei auf:

- Konsolidierung der Innenumsätze aus Lieferungen und Leistungen,
- Konsolidierung anderer Aufwendungen und Erträge (z.B. konzerninterne Nutzungsüberlassungsverhältnisse oder Zinsen aus Darlehensgewährungen),
- Konsolidierung der Aufwendungen und Erträge aus der Gewerbe- und Grundsteuer

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird in vereinfachter Form (auf Basis der gebuchten Aufwendungen der Stadt Plettenberg oder der Erträge der Betriebe) durchgeführt. Insgesamt wurden Aufwendungen und Erträge in Höhe von EUR 5.469.415,99 konsolidiert. Der überwiegende Teil der Konsolidierung entfiel mit TEUR 3.131 auf die Aufwendungen und Erträge aus der Ergebnisabführung der Stadtwerke an die AquaMagis.

5.4 Zwischenergebniskonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 304 HGB a.F.

Voraussetzungen:

1. Vorliegen eines Vermögensgegenstandes,
2. Bilanzierung des Vermögensgegenstandes,
3. Herkunft durch Lieferungen und Leistungen innerhalb des Konsolidierungskreises,
4. Wertunterschied zu den "Konzern- Anschaffungs- u. Herstellungskosten" und dem Ausweis im Einzelabschluss des empfangenden Konzernunternehmens.

Beispiele:

Veräußerung von Grundstücken

Veräußerung von Gebäuden

Veräußerung von einer Konsolidierungseinheit selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen.

Die Zwischenergebniseliminierung ist nicht vorzunehmen, wenn der Vorgang für den Konzern für eine Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur von untergeordneter Bedeutung ist (§ 304 Abs. 2 HGB).

Innerkonzernliche Geschäftsvorfälle, bei denen sich wesentliche Zwischengewinne ergeben haben, lagen nicht vor. Aus diesem Grund erfolgte keine Zwischenergebniseliminierung im Gesamtabschluss.

6. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gesamtbilanz des Konzerns Stadt Plettenberg wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW aufgestellt.

Die Gesamtbilanz auf den 31.12.2010 enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten**. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

7. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

7.1 Aktiva

7.1.1 Das **Sachanlagevermögen** wurde um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Zugänge wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Vereinfachungsverfahren wurden angewandt. Gruppenwerte wurden im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Eröffnungsbilanz Stadt Plettenberg gebildet. Sie werden planmäßig abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 410,-- (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden im Jahr des Zugangs aktiviert sowie planmäßig und vollständig abgeschrieben. Poolabschreibungen aus den Jahresabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe werden für Zwecke des Gesamtabschlusses unverändert übernommen.

7.1.2 Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgte bei nicht konsolidierten Beteiligungen bzw. Sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens zu Anschaffungskosten.

7.1.3 Die Bewertung des **Vorratsvermögens** erfolgt zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Unfertige Leistungen des Krankenhauses in Höhe von TEUR 88 zum 31.12.2010 betreffen die zum Bilanzstichtag erbrachten Teilleistungen.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen, die sonstigen Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Auf niedergeschlagene Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung von 100 % vorgenommen. Pauschalwertberichtigungen wurden aufgrund von Erfahrungswerten berücksichtigt. Insgesamt wurden die Forderungen unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

7.1.4 Als **liquide Mittel** wurden Kassenbestände, Handvorschüsse und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

7.1.5 Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** (ARAP) wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Sonstige aktive ARAP werden insbesondere mit TEUR 836 bei der Stadt und hier unter anderem für geleistete Zuschüsse (TEUR 440) und die Beamtenbesoldung (TEUR 214) gebildet.

7.2 Passivseite

7.2.1 Die **allgemeine Rücklage** stellt die Residualgröße zum Ausgleich der Bilanz dar und ergibt sich als Differenz der Aktivseite abzüglich der sonstigen Positionen des Eigenkapitals (Ausgleichsrücklage, Ergebnisvorträge, Gesamtjahresergebnis), den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP).

7.2.2 Die **Ausgleichsrücklage** dient der Abdeckung von Jahresfehlbeträgen. Sie wurde aus dem Jahresabschluss der Stadt Plettenberg übernommen.

7.2.3 Die **Ergebnisvorträge** resultieren aus den Eigenkapitalveränderungen bei den Tochterunternehmen im Zeitraum von der Eröffnungsbilanz der Stadt Plettenberg zum 01.01.2009 bis zum Stichtag der Gesamtabschlussöffnungsbilanz am 01.01.2010 und darüber hinaus aus Bewertungsanpassungen zum 01.01.2010. Die Zusammensetzung ist unter 3. dargestellt.

STADT Plettenberg**Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Stadt Plettenberg zum 31.12.2010**

7.2.4 Insgesamt lässt sich das **Eigenkapital** im Jahresabschluss der Stadt Plettenberg wie folgt auf das Eigenkapital des Konzerns Stadt Plettenberg überleiten:

	<u>EUR</u>
Allgemeine Rücklage der Stadt Plettenberg zum 01.01.2010	140.714.349,52
Ausgleichsrücklage (abzüglich Jahresfehlbetrag 2009 der Stadt Plettenberg)	<u>1.688.732,64</u>
Eigenkapital der Stadt Plettenberg zum 01.01.2010	142.403.082,16
Konzern-Ergebnisvorträge aus dem Jahr 2009	307.682,11
Verrechnung des aktiven Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung	-14.834.445,51
Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter zum 01.01.2010	<u>15.337.306,61</u>
Konzerneigenkapital zum 01.01.2010	143.213.625,37
Stadt Plettenberg: Jahresergebnis 2010	-7.957.351,53
Stadtwerke: Jahresergebnis 2010	0,00
AquaMagis: Jahresergebnis 2010	334.937,22
Krankenhaus: Jahresergebnis 2010	-1.603.817,50
Stadt Plettenberg: Abgrenzungsbuchungen zur Schuldenkonsolidierung	-39.817,80
Stadtwerke: Ergebnisdifferenz Umstellung auf lineare Abschreibung	54.531,97
AquaMagis: Abschreibung Substanzwerte/stille Reserven	-127.706,24
Krankenhaus: Abschreibung Substanzwerte/stille Reserven	-192.133,97
AquaMagis: Abgrenzungsbuchungen zur Schuldenkonsolidierung (Gewerbsteuer)	36.454,90
<i>Zwischensumme: Konzernergebnis 2010</i>	-9.494.902,95
Stadt Plettenberg: Erfolgsneutrale Korrektur nach § 57 Abs. 3 GemHVO	1.276.755,10
Krankenhaus: Erhöhung des Ausgleichspostens für die Anteile anderer Gesellschafter durch Verlustausgleich 2009	<u>216.023,02</u>
Konzerneigenkapital zum 31.12.2010	135.211.500,54

7.2.5 **Sonderposten** sind erhaltene Zuwendungen und Beträge für Investitionen, die eine Finanzierungsform der Aktivseite darstellen und entsprechend der Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes auf der Aktivseite jährlich ertragswirksam aufgelöst werden und damit eine jährliche Gegenfinanzierung für die Abschreibung darstellen.

Sonstige Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (i.d.R. Schenkungen von Kunstgegenständen/Kunstsammlungen) verbleiben auf der Passivseite und werden erst beim Abgang (z.B. durch Veräußerung) ertragswirksam aufgelöst.

7.2.6 Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet.

Die **Pensionsrückstellungen** der Stadt Plettenberg wurden durch ein von den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, bei der Heubeck AG, Köln, angefordertes finanzmathematisches Gutachten zum 31.12.2010 ermittelt. Bewertet wurden dabei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber 91 aktiven Beamten sowie 40 Versorgungsempfängern. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte mit dem im Kommunalen Finanzmanagementgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die am dem 01.03.2010 maßgeblichen Werte gemäß Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz (BesVersAnpG 2009/1010 NRW) sowie der Anpassungsfaktor nach der sechsten Anpassung gemäß Versorgungsänderungsgesetz (VersÄndG 2001) in Höhe von 0,96750 berücksichtigt. Bei der Stadtwerke Plettenberg GmbH und der Krankenhaus Plettenberg GmbH wurden die Pensionsrückstellungen nach den handelsrechtlichen Regelungen ermittelt. Dabei

STADT Plettenberg

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Stadt Plettenberg zum 31.12.2010

wurde ein Zinssatz von 5,17 % bzw. 5,15 % und ein Rententrend von 1,5 % bzw. 2,0 % berücksichtigt. Eine Bewertungsanpassung wurde aufgrund der als geringfügig anzusehenden Bewertungsunterschiede nicht vorgenommen. Die Pensionsrückstellungen ergeben sich zum 31.12.2010 wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stadt Plettenberg	27.725.824,00
Stadtwerke Plettenberg GmbH	327.401,00
Krankenhaus Plettenberg gGmbH	<u>680.342,00</u>
Summe	28.733.567,00

Die **Instandhaltungsrückstellungen** wurden ausschließlich bei der Stadt Plettenberg insbesondere für Hochbaumaßnahmen gebildet.

Die **sonstigen Rückstellungen** nach dem § 36 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) umfassen Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen, Überstunden, Urlaubsansprüchen, Prüfung des Jahresabschlusses, energiewirtschaftliche Risiken sowie Drohverluste aus Rechtsstreitigkeiten. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

7.2.7 Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren am Bilanzstichtag nicht vorhanden. Einzelheiten sind aus dem beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel (Anlage 2) zu entnehmen.

7.2.8 Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hier wurden insbesondere die vereinnahmten Friedhofsgebühren der Stadt Plettenberg (TEUR 1.047) ausgewiesen, die Erträge in Folgejahren darstellen.

8. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Entsprechend § 49 Abs. 3 i.V.m. § 38 Abs. 1 GemHVO NRW sind die in einem Haushaltsjahr dem kommunalen Konzern zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt von einander in der Gesamtergebnisrechnung nachzuweisen. Für Inhalt und Struktur der Gesamtergebnisrechnung behalten die Regelungen zur Ergebnisrechnung des Einzelabschlusses der Stadt Plettenberg (§ 38 Abs. 1 i.V.m. § 2 GemHVO NRW) grundsätzlich Gültigkeit.

8.1 Aufwendungen

Abweichungen von standardmäßigen Nutzungsdauern der örtlichen Abschreibungstabelle werden als betriebsspezifisch bzw. nicht wesentlich angesehen.

Im Haushaltsjahr 2010 haben sich bei der Stadt Plettenberg durch die Rückzahlung von Zuschüssen für die Zeppelinschule außerordentliche Aufwendungen in Höhe von EUR 41.368,96 ergeben.

8.2 Erträge

Außerordentliche Erträge lagen im Gesamtabchluss der Stadt Plettenberg nicht vor.

9. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung (Anlage 1)

Dem Gesamtanhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie ergänzt die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage).

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, d.h. das Zahlungsmittelreservoir, das dem Konzern Stadt Plettenberg insgesamt zur Verfügung steht.

Für die Darstellung aller Zahlungen eines Geschäftsjahres ist eine Unterscheidung nach

- Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

notwendig.

Laufende Geschäftstätigkeiten sind die wesentlichen auf Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten der Kommune und ihrer Betriebe sowie deren sonstige Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Investitionstätigkeiten sind der Erwerb und die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögenswerten, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören, die Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen, die in den Sonderposten ausgewiesen werden, sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören.

Finanzierungstätigkeiten sind zahlungswirksame Aktivitäten, die sich auf den Umfang und die Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und der Finanzschulden der Kommune und ihrer Betriebe auswirken.

Aus der Addition der einzelnen Cashflows, ergibt sich die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (vgl. Nr. 27 des Schemas der Kapitalflussrechnung) in der Berichtsperiode.

Aus der Addition der Veränderungen und des Finanzmittelfonds am Ende des Vorjahres (bzw. den Finanzmittelfonds am Anfang der Periode) ergibt sich der Finanzmittelfonds am Ende der Periode.

Bei der Ermittlung und Darstellung der Cashflows (CF) wurde den Empfehlungen des Modellprojekts gefolgt. Im Einzelnen sind das:

- Derivative Ermittlung durch Aufbereitung des im Rechnungswesen vorhandenen Datenmaterials (Ableitung der Zahlungen aus den Bewegungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung).
- Anwendung des indirekten Gliederungsschemas bei der Ermittlung des CF aus laufender Geschäftstätigkeit.
- Ableitung der Gesamtkapitalflussrechnung auf Basis konsolidierter Zahlen des Gesamtabchlusses unter Anwendung des Top-Down-Konzeptes.

10. Sonstige Angaben

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Plettenberg wurden folgende **Veränderungen der Eröffnungsbilanz nach § 57 Abs. 1 GemHVO** vorgenommen, die in den Gesamtabchluss übernommen wurden.

Anhebung der Festbewertung für den Aufwuchs im Bereich Forst/Wald aufgrund einer Neubewertung nach dem Forstbetriebswerk 2008. Der Wert in der Eröffnungsbilanz beruhte auf dem Forstbetriebswerk 1994. Durch die Neubewertung ergibt sich ein Zugang von 1.276.755,10 €, der ergebnisneutral verbucht wurde.

Anlagen zum Anhang

- Anlage 1 Gesamtkapitalflussrechnung
- Anlage 2 Gesamtverbindlichkeitspiegel